



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern und für Heimat, 10557 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Sören Pellmann
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 26. Januar 2022

BETREFF **Schriftliche Frage Monat Januar 2022**
HIER Arbeitsnummer 1/141

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Johann Saathoff

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin
VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof
Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Schriftliche Frage des Abgeordneten Sören Pellmann
vom 17. Januar 2022
(Monat Januar 2022, Arbeits-Nr. 1/141)

Frage

Wie viele Staatssekretäre und Abteilungsleiter der Bundesministerien stammen aus den neuen Bundesländern (bitte nach Ressorts mit dem jeweiligen Anteil aufschlüsseln), und hält die Bundesregierung die aktuelle Repräsentanz Ostdeutscher in den Bundesministerien im Lichte des Artikels 36 des Grundgesetzes für ausgewogen?

Antwort

Der Anteil der im Sinne der Fragestellung in den Bundesministerien beschäftigten Staatssekretäre/Staatssekretärinnen und Abteilungsleiter/-innen zum Stichtag 18. Januar 2022 kann den nachfolgenden Übersichten entnommen werden. Ergänzend werden folgende Hinweise zur Erhebung der Angaben gegeben:

Als „neue Bundesländer (Ostdeutschland)“ wird das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugrunde gelegt, das gemäß dem „Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands (Einigungsvertrag)“ mit Wirkung vom 3. Oktober 1990 der (bisherigen) Bundesrepublik Deutschland beigetreten ist.

Konkret umfasst dies die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie den Teil des Landes Berlin, der vor diesem Tag nicht Teil von Berlin (West) gewesen ist, also nicht zum US-amerikanischen, britischen bzw. französischen Sektor gehörte.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Beantwortung der schriftlichen Frage keine amtlichen Statistiken verwendet werden konnten, da die erfragten Informationen nicht statistisch bzw. systematisch erfasst werden. Die Daten mussten daher im Rahmen einer Ressortabfrage erhoben werden. Nach Artikel 65 Satz 2 des Grundgesetzes (GG) leitet jede Bundesministerin und jeder Bundesminister seinen Geschäftsbereich und damit seine Personalverwaltung selbständig und unter eigener Verantwortung. Die Vorgabe des Artikels 36 Absatz 1 Satz 1 GG, dass bei den obersten Bundesbehörden Beamtinnen und Beamte aus allen Ländern in angemessenem Verhältnis zu verwenden sind, bedeutet nicht, dass sich die Landeszugehörigkeit der Beamtinnen und Beamten streng proportional zur Verteilung der Landesbevölkerungsanteile an der Gesamtbevölkerung verhalten muss. Ferner fordert Artikel 36 GG keine gesonderte Betrachtung jeder Verwaltungsebene.

Im Übrigen wird auf die Stellungnahme der Bundesregierung zum Abschlussbericht der Arbeitsgruppe "Zukunftszentrum für Europäische Transformation und Deutsche Einheit" sowie zu den Handlungsempfehlungen der Kommission "30 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit" zur Repräsentanz von Ostdeutschen in Führungspositionen in den Bundesministerien verwiesen – Abschnitt III Ziff. 9, S. 30 f.

(<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/heimat-integration/abschlussbericht-zukunftszentrum.html>).

Bundesministerien	Staatssekretäre/ Staatssekretärinnen gesamt	Staatssekretäre/ Staatssekretärinnen, die in den neuen Bundesländern ge- boren sind	Anteil
Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz	4	0	0,0 %
Bundesministerium der Finanzen	4	0	0,0 %
Bundesministerium des Innern und für Heimat	4	0	0,0 %
Auswärtiges Amt	2	0	0,0 %
Bundesministerium der Justiz	1	0	0,0 %
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	3	0	0,0 %
Bundesministerium der Verteidigung	2	0	0,0 %
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	1	0	0,0 %
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	1	0	0,0 %
Bundesministerium für Gesundheit	2	1	50,0 %
Bundesministerium für Digitales und Verkehr	3	0	0,0 %
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz	2	0	0,0 %
Bundesministerium für Bildung und Forschung	2	0	0,0 %
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	1	0	0,0 %
Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	1	0	0,0 %

Bundesministerien	Abteilungsleiter/-innen gesamt	Abteilungsleiter/-innen, die in den neuen Bundesländern geboren sind	Anteil
Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz	10	0	0,0 %
Bundesministerium der Finanzen	10	0	0,0 %
Bundesministerium des Innern und für Heimat	14	0	0,0 %
Auswärtiges Amt ¹	7	0	0,0 %
Bundesministerium der Justiz	5	0	0,0 %
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	9	1	11,1 %
Bundesministerium der Verteidigung	10	0	0,0 %
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	7	1	14,3 %
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	6	0	0,0 %
Bundesministerium für Gesundheit	7	1	14,3 %
Bundesministerium für Digitales und Verkehr ²	7	0	0,0 %
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz ³	6	0	0,0 %
Bundesministerium für Bildung und Forschung	6	1	16,7 %
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	6	0	0,0 %
Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen ⁴	1	0	0,0 %

¹ Von den 11 Abteilungen des Auswärtigen Amtes sind derzeit 4 Abteilungen durch den Regierungswechsel unbesetzt. Aus diesem Grund sind aktuell 7 Abteilungsleiter/innen aufgeführt.

² Von den 9 Abteilungen des BMDV sind derzeit 2 Abteilungen durch den Regierungswechsel unbesetzt. Aus diesem Grund sind aktuell 7 Abteilungsleiter/innen aufgeführt.

³ Von den 9 Abteilungen des BMUV sind derzeit 3 Abteilungen durch den Regierungswechsel unbesetzt. Aus diesem Grund sind aktuell 6 Abteilungsleiter/innen aufgeführt.

⁴ 2 Abteilungsleitungen wurden bisher noch nicht vom BMI zum BMWBSB versetzt.